

## Ausgangslage

### Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 2021 betreffend dem Öffnungsschritt ab 1. März

Nach den strikteren Massnahmen vom Dezember 2020 hat der Bundesrat nun auf anfangs März einen ersten Öffnungsschritt beschlossen. Dies gilt vorerst bis am 31. März 2021. Je nach epidemiologischer Lage wird ab 22. März 2021 ein weiterer Öffnungsschritt beschlossen.

Folgende Punkte sind jedoch weiterhin zu befolgen:

- Die Maskentragpflicht gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, überdachten Aussenbereichen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Religiöse Veranstaltungen sind mit max. 50 Personen erlaubt.

Neu werden Regeln für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 gelockert. So sind diverse Freizeitangebote sowie sportliche Aktivitäten wieder erlaubt. Dies jedoch mit Beachtung der Maskentragpflicht für alle Personen über 12 Jahre, unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln sowie mit Festhalten der Kontaktdaten zur Nachverfolgung.

Diese Bestimmungen und deren Auswirkung auf das Jungschar und Ameisli Programm wurden mit den Weisungen der nationalen Freikirchen sowie des BESJ (Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen) abgeglichen.

### Der Bezirksrat des EGW Steffisburgs hat in Anlehnung an die nationalen Massnahmen unter Einhaltung der folgender Vorgaben Ameisli- und Jungscharanlässe zugestimmt:

1. Für diese Veranstaltungen muss ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Pro Anlass sind maximal **50 Personen** erlaubt jedoch werden **Kleingruppen** (ca. 15 Pers.) empfohlen.
4. Es gilt in allen Innenräumen, überdachten Aussenbereichen und sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, eine generelle **Maskentragepflicht ab dem 12. Geburtstag**.
5. Es muss eine Anwesenheitsliste aller TeilnehmerInnen (TN) und LeiterInnen geführt werden (Vorname, Name, Jungschigruppe, Telefonnummer).

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und LeiterInnen der Jungschar EGW Steffisburg Flühli sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

## Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar EGW Steffisburg Flühli

Erstellt am 27.02.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 28.02.2021

Im Leitungsteam besprochen am: 01.03.2021 + 06.03.2021

Dieses Dokument ist als Vorlage vom Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen übernommen und überarbeitet worden. Vorgaben von nationalen, kantonalen oder lokalen Behörden werden laufend berücksichtigt. Das Schutzkonzept wird von der Gemeindeleitung des EGW Steffisburg begutachtet.

Dieses Schutzkonzept gilt nur für Jungscharnachmittage, für das andere Anlässe der Jungschar EGW Steffisburg Flühli wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

## Verantwortliche Person

**Hauptverantwortlich - Hauptleiterin**, Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Zusätzlich sind während des Nachmittags in den Gruppen die anwesenden LeiterInnen (allen voran die GruppenleiterInnen) für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich.

## Massnahmen

### Erkrankte Personen

- TN und LeiterInnen, welche unter Isolation oder Quarantäne stehen, ist es untersagt an Anlässen teilzunehmen. Beim Auftreten allfälliger Covid-19 Symptomen ohne positiven Test wird identisch zur Volksschule vorgegangen. (Siehe Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen.)

### Gruppengrösse

- Die Jungschar Nachmittage finden in den Jungschar Gruppen statt. Die Gruppengrösse wird somit verkleinert und 50 Personen werden keinesfalls überschritten.
- Zu Beginn des Nachmittags wird auf unterschiedliche Besammlungsorte mit Abstand zueinander geachtet.

### Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Jungschargruppe, Telefonnummer) für TN und LeiterInnen geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das Händewaschen oder Desinfizieren der Hände ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN unter 12 Jahren gelten untereinander keine Distanzregeln.
- LeiterInnen achten auf angemessenen Abstand.
- Für alle Personen über 12 Jahren gilt in allen Innenräumen, überdachten Aussenbereichen und sofern der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden kann, eine generelle Maskentragpflicht.
- Die Begrüssung unter den LeiterInnen sowie gegenüber den TN hat ohne Körperkontakt statt zu finden.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

### Aktivitäten

- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge»).
- Alle Aktivitäten finden, wenn immer möglich outdoor statt.
- Singen in Kleingruppen (für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 und MitarbeiterInnen) ist erlaubt jedoch ist auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu achten.

### Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben. Falls Eintöpfe zubereitet werden muss pro TN und LeiternIn ein eigener Teller sowie eigenes Besteck zu Verfügung stehen.
- Das Trinken erfolgt ebenfalls aus einer personalisierten Flasche oder einem personalisierten Becher.
- Bei der Zubereitung muss auf eine gründliche (Hand-)hygiene geachtet werden.

### Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  - Maskentragpflicht für alle Personen über 12 Jahren
  - Hygienemassnahmen (u. A. Trinkflasche) und Distanzregeln (inkl. Begrüssung)
  - Vorgehen bei Krankheitssymptomen
  - Führen der Anwesenheitsliste